



Aarau, 21. Juni 2021
GV 2018 – 2021 / 208

Beantwortung einer Anfrage

Christoph Waldmeier und Cornelia Forrer, beide EVP/EW: Anfrage "Wann dürfen Velofahrende rechts abbiegen in der Stadt Aarau?"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. April 2021 haben die Einwohnerräte Christoph Waldmeier und Cornelia Forrer (beide EVP/EW) eine Anfrage betreffend "Wann dürfen Velofahrende rechts abbiegen in der Stadt Aarau?" mit folgenden Fragen eingereicht:

Frage 1: Wo ist die Stadt und wo der Kanton für die Signalisation des neuen Rechtsabbiegens für Fahrräder zuständig?

Frage 2: Falls der Kanton dafür verantwortlich ist, setzt sich der Stadtrat für eine baldige Umsetzung der neuen Verkehrsregeln auf den Kantonstrassen ein?

Frage 3: Wann werden die ersten "Rechtsabbiegen für Radfahrer-Signale" in der Stadt sichtbar sein?

Frage 4: An welchen Orten gedenkt der Stadtrat die neuen Signale anzubringen (Auflichtung erwünscht)?

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Sämtliche Lichtsignalanlagen (LSA) auf Stadtgebiet Aarau gehören dem Kanton und werden von diesem gesteuert. Mit Ausnahme der LSA Tellstrasse/Girixweg (welche jedoch durch den Kanton gesteuert wird) liegen zudem alle Anlagen an Knoten mit mindestens einem Kantonsstrassenast. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot sind für Kantonsstrassen und Gemeindestrassen identisch (Art. 69a Signalisationsverordnung; SSV). Der Stadtrat begrüsst die Möglichkeit der Signalisation des Rechtsabbiegens bei Rot für Velofahrende und unterstützt eine möglichst rasche und flächendeckende Umsetzung auf Stadtgebiet in Zusammenarbeit bzw. in Abstimmung mit dem Kanton.

Gemäss Auskunft des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, werden aktuell alle Zuführungen der 180 LSA-Knoten im gesamten Kanton analysiert und aufgrund der nötigen Massnahmen, welche erforderlich sind, um die Voraussetzungen für das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» (5.18) zu erfüllen, kategorisiert.

Sind an einer Zuführung keine Massnahmen nötig, könne gemäss Kanton mit einer Umsetzung bereits nach den Sommerferien 2021 gerechnet werden. Die Stadt werde im Juli darüber orientiert, an welchen Zuführungen die Umsetzung sofort erfolgen könne und welche Zuführungen aufgrund der nötigen Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt



würden. Zum aktuellen Zeitpunkt könnten jedoch noch keine definitiven Angaben zu den einzelnen Zuführungen gemacht werden. Es liege aber auch im Interesses des Kantons, die Signalisation möglichst bald dort anzubringen, wo es die Gegebenheiten erlauben, sowie im Rahmen der Verhältnismässigkeit Massnahmen zu ergreifen, um Zuführungen so zu optimieren, dass das Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer ermöglicht werden kann.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 475 Franken.